

3634/AB**vom 05.02.2026 zu 4129/J (XXVIII. GP)**

Bundesministerium

Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
BundesministerinHerrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.024.394

Wien, 13.1.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4129/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Verbandsklage „Aktion Extrascharf“ des Vereins für Konsumenteninformation gegen den Online-Marktplatz Temu** wie folgt:

Frage 1:

- *Wurden bereits Beschwerden in Hinsicht auf irreführende Kaufvorgänge seitens des Konsumenten- oder des Verbraucherschutzes eingereicht?*
 - a. *Wenn ja, gegen welche Online-Märkte?*
 - b. *Bezogen sich diese Beschwerden auf die Verkaufsmethodik oder waren diese produktbezogen?*

Hinsichtlich der meinem Ressort vorliegenden Daten verweise ich auf die Jahresberichte der auch von meinem Haus geförderten Internet Ombudsstelle, welche auf der Seite <https://www.ombudsstelle.at> abrufbar sind.

Frage 2:

- *Welche konkreten Maßnahmen ergreift Ihr Ministerium, um sicherzustellen, dass der Einsatz manipulativer Designmuster (sogenannter „Dark Patterns“) auf digitalen Plattformen rechtlich unterbunden wird?*

Der Einsatz von manipulativen Designpraktiken durch Anbieter von Online Plattformen im Sinne des Digital Services Act (kurz „DSA“) ist bereits EU-weit gemäß Art. 25 DSA untersagt. Mein Haus hat dazu bereits zahlreiche Verbesserungsvorschläge im Zuge der Konsultationen der Kommission zum Digital Fairness Fitness Check eingebracht. Eine Lösung zum Schutz von Konsument:innen ist aufgrund der idR grenzüberschreitenden Natur von Online-Geschäften auf EU-Ebene geboten. Meine Mitarbeiter:innen werden sich daher auch an den Verhandlungen betreffend eines EU Digital Fairness Acts, der von der Europäischen Kommission (EK) für das 4. Quartal 2026 angekündigt wurde, beteiligen, um weitere Verbesserungen für Konsument:innen zu erreichen.

Frage 3:

- *Warum wurden die Marketingstrategien von Temu bislang nicht durch die zuständigen Behörden kontrolliert oder eingeschränkt, um eine Irreführung der Verbraucher zu verhindern?*

Für die Rechtsdurchsetzung gegenüber Anbietern von sehr großen Online Plattformen, darunter auch Temu, ist im Hinblick auf die erweiterten Sorgfaltspflichten ausschließlich die EK zuständig (Art. 56 DSA). Aktuell arbeitet mein Haus daher auch eng mit dem österreichischen Koordinator für digitale Dienste (KommAustria) zusammen, welcher die EK bei der Überwachung und Durchsetzung der neuen Verhaltenspflichten im Rahmen des Europäischen Gremiums für digitale Dienste gem. Art. 61 DSA unterstützt.

Frage 4:

- *Welche rechtlichen Schritte leitet Ihr Ministerium ein, um derartige Marketingpraktiken bzw. Verkaufsmethodik zu kontrollieren und zu verhindern?*

Mein Ressort informiert Verbraucher:innen laufend auf der Webseite <https://www.konsumentenfragen.at> über aktuelle Trends und Herausforderungen im (digitalen) Konsumalltag.

Weiters hat der Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums im September 2025 gegen Temu beim Handelsgericht Wien eine Klage eingebracht. Der Vorwurf gegen den chinesischen Online Marktplatz lautet, dass mit unzulässigen Verkaufsaktionen im Rahmen von „Gewinnspielen“ sowie mit versteckten Bedingungen und Informationen Konsument:innen über den vermeintlichen Vorteil dieser Geschäftspraktik getäuscht und zur Zustimmung von Datenverarbeitungen verleitet werden könnten. Ebenso führt die komplizierte Gestaltung der Online Oberfläche dazu, dass die Löschung eines Temu-Kontos deutlich aufwändiger ist, als dessen Erstellung. Rechtlicher Maßstab dieser Klage ist das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sowie der Digital Services Act.

Fragen 5 bis 7:

- *Welche Schritte ergreift das Ministerium, um die Transparenz dieser Verkaufsmethodik zu gewährleisten?*
- *Welche Maßnahmen bieten Sie an, um geschädigten Verbrauchern ihr Recht auf Rückerstattung zu gewährleisten?*
- *Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium, um den Schutz der Verbraucher auf Online-Märkten zu gewährleisten?*

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Frage 8:

- *Medienberichten zufolge sollen die Zollbefreiung bei Bestellungen unter 150 € aus Drittstaaten fallen. Es wird allerdings verhandelt, ob die Abgaben von den Verbrauchern zu bezahlen sind oder nicht. Gibt es in diesem Zusammenhang bereits Gespräche in diese Richtung?*

Die Zuständigkeit für Zollangelegenheiten liegt nicht in meinem Ressort.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

